

Qualitätssicherung

Hersteller und Importeure sind verpflichtet, die Produkte einer los- respektive einfuhrbezogenen Qualitätskontrolle, welche die Überprüfung der Handhabungssicherheit einschliesst, zu unterziehen und zu protokollieren.

Die Fehler sind in Übereinstimmung mit der Zuweisung der typenspezifischen Fehlerart (Kritischer Fehler, Hauptfehler, Nebenfehler) zu beurteilen und die Prüfprotokolle mindestens fünf Jahre aufzubewahren.